

Bürgerbegehren: „Mehr Windkraft auf Grundstücken der Gemeinde ermöglichen“

Die Unterzeichner beantragen einen Bürgerentscheid gemäß § 21 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg zu folgender Frage:

Soll die Gemeinde ihre Grundstücke (Flurstücke 180 und 180/4 der Gemarkung Bad Griesbach) an geeignete Investoren und Betreiber verpachten, um die bestehende Windkraftanlage an der Alexanderschanze durch den Bau und den Betrieb einer leistungsstärkeren Windkraftanlage zu ersetzen (Repowering) sowie den Bau und den Betrieb von mindestens einer weiteren Windkraftanlage im Bereich Heuplatz/neuer Höhenweg zu ermöglichen?

Begründung: Laut öffentlicher Bekanntgaben in den Gemeinderatssitzungen am 10.03.2025 und 07.04.2025 hat sich der Gemeinderat der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach mehrheitlich gegen eine Verpachtung gemeindeeigener Grundstücke zum Ersatz der bestehenden Windkraftanlage an der Alexanderschanze (Repowering) sowie gegen den Bau neuer Windkraftanlagen im Bereich Heuplatz/neuer Höhenweg ausgesprochen. Damit entgehen der Gemeinde Millionenbeträge an Pachteinnahmen, Umlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und Gewerbesteuern. Diese Einnahmen halten wir für unverzichtbar, um dem dauerhaft hohen Haushaltsdefizit der Gemeinde entgegenzuwirken, Spielräume für notwendige Investitionen zu schaffen und weitere Abgabenerhöhungen für Einwohner und Unternehmen sowie weitere Schuldenaufnahmen der Gemeinde soweit als möglich zu vermeiden. Nachteile sind durch die Verpachtung nicht zu erwarten. Die grundlegenden Vorstellungen der Gemeinde (auch betreffend Art, Höhe, Anzahl und Standorte der Windräder) sind im Pachtvertrag zu vereinbaren, welcher öffentlich zu beraten und vom Gemeinderat zu beschließen ist. Die hiernach folgenden komplexen Genehmigungsverfahren berücksichtigen hinreichend die Interessen von Einwohnern, Unternehmen und öffentliche Belange wie Natur-, Arten- und Landschaftsschutz sowie das Schutzgut Wasser und sehen eine umfangreiche Öffentlichkeitsbeteiligung vor. Die vorgeschlagenen Bereiche sind sehr ertragreich, die Zuwegungen kurz, der Eingriff in Natur und Landschaft verhältnismäßig. Sichtbeziehungen ins Renchtal hinaus bleiben ungestört. Durch weite Abstände zur Wohnbebauung von Bad Griesbach und zum Dollenberg sind dort keine Beeinträchtigungen zu befürchten. Saubere Windenergie kann als regionaler Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz auch touristisch positiv vermarktet werden.

Vertrauenspersonen:

1. Christoph Spinner, Bästenbach 4, christophspinner01@gmx.de
2. Christian Kimmig, Tannenweg 5, kimmig.christian@t-online.de

Unterschriftenliste:

Nr.	Nachname	Vorname	Geb.datum	Straße, Haus-Nummer	PLZ, Ort	Datum	Unterschrift
1					77740 Bad Peterstal-Griesbach		
2					77740 Bad Peterstal-Griesbach		
3					77740 Bad Peterstal-Griesbach		
4					77740 Bad Peterstal-Griesbach		

Eintragungsberechtigt sind alle wahlberechtigten Deutschen und EU-Bürger ab 16 Jahren mit Erstwohnsitz in Bad Peterstal-Griesbach (seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft) Rückgabe bitte an eine der Vertrauenspersonen bis spätestens 28.05.2025 in Papierform